

**Änderungsbeschluss**

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB durch Beschluss des Rates vom 31.10.2013 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 29.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt  
Mülheim-Kärlich, den 30.04.2014

(Siegel) Uli Klöckner  
Stadtbürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 29.04.2014 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 29.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt  
Mülheim-Kärlich, den 30.04.2014

(Siegel) Uli Klöckner  
Stadtbürgermeister

**Übereinstimmungsbescheinigung**

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeinde  
Weißenthurm, den 17.11.2014

(Siegel) Marita Just  
Verbandsgemeinde  
Weißenthurm

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 26.11.2014 bis einschließlich 05.01.2015 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 18.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 18.11.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt  
Mülheim-Kärlich, den 06.01.2015

(Siegel) Uli Klöckner  
Stadtbürgermeister

**Beschluss über die Bebauungsplanänderung**

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat am 05.02.2015 als Satzung beschlossen worden.

Stadt  
Mülheim-Kärlich, den 06.02.2015

(Siegel) Uli Klöckner  
Stadtbürgermeister

**Genehmigung**

Die Bebauungsplanänderung ist am 12.03.2015 gemäß § 10 (2) BauGB der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Bescheid vom 20.03.2015 Az.: 63P610-13 die Genehmigung erteilt.

Kreisverwaltung  
Mayen-Koblenz, den 20.03.2015

(Siegel)

**Ausfertigung**

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1: 1.000 mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt  
Mülheim-Kärlich, den 06.02.2015

(Siegel) Uli Klöckner  
Stadtbürgermeister

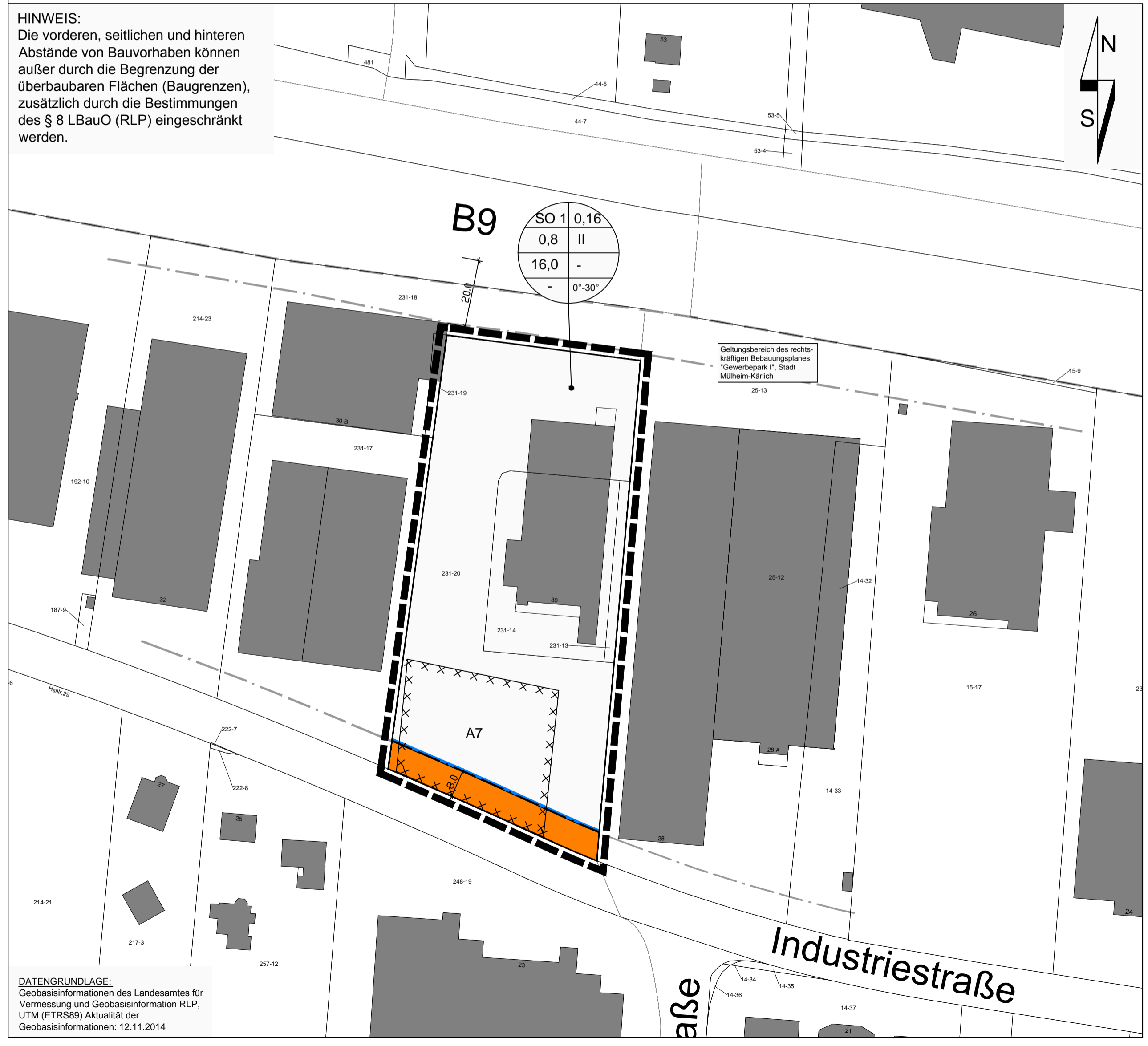
**Inkrafttreten**

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am 31.03.2015 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt  
Mülheim-Kärlich, den 01.04.2015

(Siegel) Uli Klöckner  
Stadtbürgermeister

**HINWEIS:**  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



**Zeichenerklärung**  
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

**Art der baulichen Nutzung**

**SO 1** Sondergebiet Einzelhandel großflächiger Einzelhandel

**Maß der baulichen Nutzung**

0,8 Grundflächenzahl  
0,16 Verkaufsflächenzahl =  $\frac{\text{zulässige Verkaufsfläche}}{\text{Grundstücksfläche}}$   
II Zahl der Vollgeschosse  
16,0 max. Gebäudehöhe in m

**Bauweise, Baulinie, Baugrenzen**

**Bauweise, Baugrenzen**

Baugrenze  
0° - 30° zulässige Dachneigung

**Füllschema der Nutzungsschablone**

SO 1	0,16	Art der baulichen Nutzung	Verkaufsflächenzahl
0,8	II	Grundflächenzahl (GRZ)	Anzahl der Vollgeschosse
16,0	-	Gebäudehöhe	Bauweise
-	0°-30°	Anzahl der Wohneinheiten	Dachneigung

**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung (H)

Maßangabe in m (H)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (mit Flächenkennzeichnung, siehe Textfestsetzungen) (H)

Vorhandene Baugrenze (Urfassung des Bebauungsplanes) (H)

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Gewerbepark I", Mülheim-Kärlich (H)

# 10. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark I"

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Mülheim	Flur:	5
Maßstab:	1: 1.000		

Satzungsexemplar	Feb. 2015	Fl./D.S.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	Okt. 2014	Fl./D.S.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	März 2014	Fl./D.S.
Änderung	Datum	Name

**DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR**  
Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Brohltalstraße 10  
56656 Brohl-Lützing  
Tel.: 02633/4562-0  
Fax: 02633/456277  
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de  
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

T:\\_Projekte\2322\_Gewerbepark\_1\_And\_Mülheim-Kärlich\BPl\_plan\2322\_Plan.dwg 0,31 qm